



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2020 / Nummer 8

Samstag, den 8. August 2020



Der Bürgermeister informiert

Straße zum Goldenen Rand in Pappendorf ausgebaut

Im Juli dieses Jahres wurde die Zufahrt zwischen dem ehemaligen Pappendorfer Erbgericht und dem am „Goldenen Rand“ gelegenen Grundstück Richard-Witzsch-Straße 67 im Auftrag der Gemeinde Striegistal mit einer neuen bituminösen Decke ausgebaut. Mit Abschluss der Maßnahme konnten weitere 650 Meter Gemeindestraße entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Der Straßenabschnitt dient auch der Erschließung der anliegenden Feldflächen, die damit nun ebenfalls besser erreichbar sind.



Man vergisst schnell, wie es vorher ausgesehen hat. Diese Aufnahme zeigt den Zustand der Pappendorfer Zufahrt zum „Goldenen Rand“ vor Beginn der Baumaßnahme.



Nach Abtrag des Altbitumens wurde zunächst eine Bodenstabilisierung ausgeführt, auf der die bituminöse Trag- und Deckschicht aufgebracht werden konnte. Diese Aufnahme zeigt Mitarbeiter der Firma Walter Strassenbau KG aus Etzdorf bei der Arbeit zum Aufbringen der Deckschicht.



Am 30. Juli dieses Jahres erfolgte die Abnahme für die Bauleistungen, zu der – wie immer in unserer Gemeinde – die Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie die aus dem Ort kommenden Gemeinderäte eingeladen wurden. Außer den Fahrbahnmarkierungsarbeiten, die erst zwei Monate nach dem Schwarzdeckeneinbau ausgeführt werden können, war zu diesem Zeitpunkt termingemäß alles fertiggestellt. Eine große Freude ist für alle Beteiligten, dass dieses bereits im Jahr 2015 anvisierte Bauvorhaben nun erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte.



Weitere Informationen finden Sie im Internet
unter www.striegistal.de

Interessantes aus Ihrer Gemeinde in diesem Sommer

Glücklicherweise blieb unsere Kommune weitestgehend von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie bisher verschont. In der Hoffnung, dass dies in den nächsten Monaten in Sachsen und auch in Striegistal so bleibt, werden auch in unserer Gemeinde Lockerungen von den strikten pandemiebedingten Hygienebestimmungen möglich werden. Neben diesem weltweiten Thema bereitet den Menschen in unserer Region zunehmend die nun schon das dritte Jahr andauernde Trockenheit Sorgen. Der durch Borkenkäfer und weitere Schädlinge ohnehin geschwächte und ausgedünnte Baumbestand kann an vielen Stellen dem fehlenden Regen und dem gleichzeitig abgesenkten Grundwasserspiegel nicht mehr trotzen, sodass flächendeckend auch große Bäume absterben. Selbst ältere Menschen können sich kaum daran erinnern, dass die kleinen Dorfbäche völlig ausgetrocknet waren. In diesem Sommer ist das wiederholt der Fall. Im Ergebnis bewachsen die trockenen aber im Untergrund noch feuchten Bachbetten zunehmend mit Buschwerk. Dies stellt ein weiteres Problem dar, da die aufgehenden Gehölze im Falle von zukünftigen Hochwasserereignissen Abflusshindernisse bilden. Die Gemeinde versucht mit ihrem Bauhof die Lage im Griff zu halten, was aber immer schwerer gelingt. Regelmäßig werden zum Beispiel Neuanpflanzungen von Bäumen gewässert, um deren Austrocknen zu verhindern. An dieser Stelle möchten wir alle, die in den vergangenen Jahren einen Stammbaum für ihren Nachwuchs gepflanzt haben, darum bitten, in diesen trockenen Sommermonaten den Bäumen möglichst ebenfalls Hilfe durch Bewässern zu leisten. Das Baugeschehen in der Gemeinde findet in diesen Monaten mit größeren Vorhaben in Böhrigen und Marbach statt. In Böhrigen wird derzeit der Rohbau der Erweiterung der Friedhofsfeierhalle errichtet, sodass mit dessen kompletter Fertigstellung im März 2021 geplant werden kann. In Marbach werden die sanitären Anlagen im Schulhort bis zum Anfang dieses Herbstes grundhaft erneuert. Ursprünglich war geplant, dass zeitgleich die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Grundschule in Pappendorf durchgeführt wird. Hierfür ging erst Ende Juli dieses Jahres der Förderbescheid ein. Damit kann die Planung detailliert beauftragt werden und in der Folge die Ausschreibung beginnen. Da die Durchführung dieser Maßnahme im Winter mit in dieser Zeit frostsicher herzustellenden ersatzweise zu errichtenden sanitären Anlagen nur schwer realisierbar ist, soll die Umsetzung nun in den Sommerferien des kommenden Jahres erfolgen.

Weitere interessante Neuigkeiten aus unseren Ortschaften dokumentieren wir für Sie mit den nachfolgenden Aufnahmen.



In der Mitte von Gersdorf wurde der Glascontainerstandplatz neu gestaltet. Daran anschließend erfolgte die Aufstellung dieser überdachten Sitzgruppe mit der Aufschrift „Am Gersdorfer Schloss“, die sicherlich nicht nur regelmäßiger Anlaufpunkt für das Wohnheim der Diakonie Döbeln sein wird, sondern auch eine neue kleine Aufwertung für diesen Striegistaler Ort darstellt.



Auch auf der Arnsdorfer Stammbaumwiese an der Berbersdorfer Straße wurde eine neue überdachte Sitzgruppe errichtet. Diese sollte eigentlich zur diesjährigen Stammbaumpflanzung eingeweiht werden. Wir hoffen, dass die Gemeinde die Einladung hierzu im kommenden Frühjahr erneut aussprechen kann.



Die ehemals aus Holz gestaltete Bühne des Außentheaters im Gelände der Marbacher Grundschule bedurfte einer Erneuerung. Unsere Aufnahme zeigt die nun mit Pflaster dauerhaft neu hergestellte Bühnenfläche.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	4
Veranstaltungskalender	11
Aus unseren Ortschaften	12
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	13
Wir gratulieren	17
Kirchliche Nachrichten	18
Aus der Geschichte der Region	20
Veranstaltungen im Umland	23

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. September 2020

Redaktionsschluss: 3. September 2020

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de.

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.



Über vier Jahrzehnte war der BöhriGENER Gunnar Singer als Lehrer an Striegistaler Schulen tätig. Am letzten Schultag vor den diesjährigen Sommerferien wurde er nun in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Dabei entstand diese Aufnahme. Im Bild von links nach rechts das Team der Kollegen mit Lisa Vogel, Peggy Singer, Gunnar Singer, Regina Dittmann sowie Nicole Schwan.



Das entlang der Hauptstraße stehende Gebäude am Marbacher Bürgerhaus wird seit Jahrzehnten durch das Jugendrotkreuz und den Heimatverein Marbach genutzt. Schrittweise werden hier im Auftrag der Gemeinde Verbesserungen an der Bausubstanz durchgeführt. Im ersten Quartal dieses Jahres erfolgten bereits der Einbau einer neuen Innentreppe zur ersten Etage sowie Trockenlegungsarbeiten. Im zweiten Quartal konnten alle Fenster des Gebäudes vollständig erneuert werden. Den ersten eingesetzten 25.000 Euro für diese Maßnahmen werden hoffentlich bald weitere notwendige Investitionen am Gebäude folgen.



In Mobendorf wurde im unteren Bereich des Dorfbaches eine Gewässersanierungsmaßnahme durchgeführt, mit welcher entlang des Spielplatzes an der Heumühlenstraße bei zukünftigen Hochwassern eine Entlastung für die anliegenden Grundstücke erreicht wird.



Die Waldheimer Straße 38 in Etzdorf beherbergte für viele Jahrzehnte die Gemeindeverwaltung des Ortes. Mit der Privatisierung dieses Gebäudes wurde es durch die Firma Schmidt & Demmelhuber GbR als Mehrfamilienhaus hervorragend saniert und restauriert. Zum Gebäudekomplex gehört historisch gesehen die davor befindliche Bushaltstelle mit Wartehaus, welches bei der damaligen Restaurierung dankenswerterweise von diesem Unternehmen unentgeltlich im passenden Farbton mit gestrichen wurde. Ergänzend dazu entschied sich die Gemeinde dafür, das marode Gebäudedach vollständig zu erneuern. Mit der mittlerweile abgeschlossenen Restaurierungsarbeit stellt das Gesamtensemble wieder eine sehr gute Ortsansicht in Etzdorf dar.

Wer in den letzten Monaten von Schmalbach nach Reichenbach Richtung Freiberg unterwegs war, der hat entlang der Strecke fortlaufende Erdarbeiten feststellen können. Im Auftrag der envia TEL wurden hier Leerrohre von Langhennersdorf bis zum Striegistaler Gewerbegebiet verlegt, mit denen den dort ansässigen Unternehmen zukünftig noch bessere Breitbandangebote geboten werden können.





Die Marbacher Feuerwehr soll entsprechend den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes ein neues Löschfahrzeug erhalten. Am 29. Juni dieses Jahres erfolgte die Vorstellung eines Herstellers am Gerätehaus, an der mehrere Kameraden der Ortsfeuerwehr teilnahmen. Im Anschluss wurde ein auf dem Dach des Fahrzeuges aufzubauender Wasserwerfer im Striegistaler Gewerbegebiet getestet, wobei diese Aufnahme entstand. Die Teilnehmer dieses Probelaufs waren überrascht, was mit der heutigen Technik alles möglich ist, wenn genügend Löschwasser an den Einsatzherden vorhanden ist.

Belohnung für Hinweise zu illegalen Müllablagerungen

In den letzten Monaten hat die Gemeinde eine Zunahme von illegalen Müllablagerungen in der Natur verzeichnen müssen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Menschen so etwas tun, obwohl eine gut funktionierende und strukturierte Müllentsorgung in der Region organisiert ist, bei der alle Stoffe regulär abgegeben werden können. Die zwei nachfolgenden Aufnahmen sind beispielhaft für derartige Vergehen, für die die Täter zur Verantwortung gezogen werden sollen.



Haumüll, sogar Matratzen und Bauschutt wurden hier an der Verbindungsstraße zwischen Kaltofen und Cunnersdorf in die Natur entsorgt.



Abgekippter Bauschutt an der Zufahrt zu den Dreierhäusern in Marbach. Die Täter fahren einfach mit einem Transporter heran und kippen diesen im Straßenrandbereich ab. Nicht zu fassen, was diesen Menschen im Kopf herumgeht.

Für alle Ablagerungen hat die Gemeinde und auch andere Geschädigte Anzeige bei der Polizei erstattet. Dennoch benötigen wir dringend Ihre Mithilfe! Deshalb schreiben wir hiermit für Hinweise, die zur Überführung und Verurteilung der Straftäter führen, für jedes einzelne Delikt jeweils 200 Euro Belohnung aus! Bitte helfen Sie uns, die Täter für diese sinnlosen Taten zu stellen und zur Verantwortung zu ziehen.

Die ausgeschriebene Belohnung zählt gleichzeitig für Hinweise zur Täterüberführung bei eventuell zukünftigen derartigen Delikten! Halten Sie Augen und Ohren offen, damit derartige Dinge nicht wieder vorkommen beziehungsweise sofort die Überführung und Bestrafung der Täter erfolgen kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Geschlossene Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses der Gemeinde Striegistal

am Dienstag, dem 25. August 2020 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Vorstellung des Haushaltplanes 2020 mit Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 sowie Beratung hierzu
3. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
4. Erarbeitung von Vergabevorschlägen für Bau- und Lieferleistungen
5. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
6. Beratung zu Personalangelegenheiten
7. Allgemeines

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 1. September 2020 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 2020, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung über fristgemäß erhobene Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2020
7. Beratung und Beschluss gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zur Haushaltsatzung 2020
8. Vergabebeschlüsse für kommunale Bau- und Lieferleistungen
9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tagespflege Etzdorf“ nach § 13 b BauGB
10. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Siedlungsweg“ in Marbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB
11. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
12. Allgemeines
Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 2020, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
15. Beschlüsse zu Grundstücks- und Personalangelegenheiten
16. Allgemeines

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 4. Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2020 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 22/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistungen zum Umbau der sanitären Anlagen in der Kindertagesstätte in Marbach an die nachfolgenden Baufirmen zu vergeben.

- Los 01 Abbruch/Baumeister: an Baugeschäft Gebrüder Meyner GmbH in 09244 Lichtenau, OT Ottendorf zum Bruttoangebotspreis von 16.607,94 Euro
- Los 02 Trockenbau/Maler: an Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG in 01809 Dohna zum Bruttoangebotspreis von 9.826,13 Euro
- Los 03 Türen/Bauelemente: an Tischlerei Deger GmbH in 09634 Hirschfeld zum Bruttoangebotspreis von 9.660,42 Euro
- Los 04 Heizung/Sanitär: an Roscher GmbH in 09661 Hainichen zum Bruttoangebotspreis von 21.547,78 Euro
- Los 05 Elektro: an Elektro Rosswein GmbH in 04741 Roßwein zum Bruttoangebotspreis von 5.752,59 Euro
- Los 06 Fliesen: an Fliesenleger- und Ofenbaumeister Jens Weirert in 09326 Geringswalde zum Bruttoangebotspreis von 11.596,55 Euro

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 23/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Widmung der Zufahrt zu den Wohngrundstücken Richard-Witzsch-Straße 89b bis 89e in Mobendorf als Ortsstraße.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 24/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Widmung des Fußweges am ehemaligen Erbgericht in Mobendorf zwischen der Richard-Witzsch-Straße und der Langen Straße als beschränkt öffentlicher Weg.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 25/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Widmung der Zufahrt zum Containerstandplatz an der Richard-Witzsch-Straße 116 in Mobendorf als beschränkt öffentlicher Weg.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 26/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erwerb der Flurstücke 44/1, 44c, 44d, 47/1, 47b und 57/1 der Gemarkung Naundorf in einer Gesamtgröße von 28.182 Quadratmetern zum Preis von 40.436,10 Euro.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 27/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erwerb des Flurstückes 141/4 der Gemarkung Naundorf in Größe von 136 Quadratmetern zum Preis von 1,00 Euro.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 28/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erwerb einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 64 in Größe von 450 Quadratmetern und den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche der Flurstücke 97/1 und 99/46 der Gemarkung Mobendorf in Größe von 450 Quadratmetern zum Preis von 1,00 Euro pro Quadratmeter (Tausch).

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 29/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt im Zuge des Ausbaus der K 8296 in der Ortslage Etzdorf den Erwerb der Flurstücke 460/3, 462/2, und 532/2 der Gemarkung Etzdorf in einer Gesamtgröße von 338 Quadratmetern zu einem Gesamtkaufpreis von 599,99 Euro sowie den Verkauf des Flurstückes 466/9 mit einer Größe von 8 m² zum Preis von 14,56 Euro.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 30/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf des Flurstückes 844/a der Gemarkung Pappendorf in einer Größe von 420 Quadratmetern zum Preis von 6.000 Euro.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 31/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Abwägung zum Bebauungsplan „Tagespflege Etzdorf“ nach § 13 b BauGB.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 32/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Abwägung zur Ergänzungssatzung „Siedlungsweg“ in Marbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 33/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Striegistal.
16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 34/04/Juli2020

Der Gemeinderat Striegistal nimmt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für den Zeitraum Februar 2020 bis Juni 2020 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Entwurf der Haushaltssatzung 2020 Ortsübliche Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung

Entsprechend dem § 76 der SächsGemO liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen von Montag, den 10.08.2020 bis Dienstag, den 18.08.2020 in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal öffentlich aus.

Bis Donnerstag, den 27.08.2020 können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Während der Auslegungs- und Einwendungsfrist ist die Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Wagner, Bürgermeister

Polizeiverordnung der Gemeinde Striegistal zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Juli 2020

Auf der Grundlage des § 32 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019, Nr. 9, S. 358), hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 14.07.2020 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Firmen- und Geschäftswerbeanlagen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

§ 7 Besondere Einrichtungen

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Abbrennen von offenen Feuern

§ 14 Feuerwerk

§ 15 Verhalten auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen

§ 16 Fahrzeuge

§ 17 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

§ 18 Fundtiere

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Striegistal.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Bahnunterführungen, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Parkplätze, Haltestellen, Haltebuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall-, Wertstoff- und Kleiderbehälter.
- (4) Fundtiere sind verlorene oder entlaufene Tiere, die nicht offensichtlich herrenlos sind und von einer Person aufgegriffen wurden, welche nicht zuvor Eigentümer oder Besitzer des Tieres war. Als Fundtiere gelten auch Jungtiere, welche nach Fundaufnahme des Muttertieres geboren wurden und deren Zeugung unstrittig vor der Fundaufnahme erfolgt sein muss.
- (5) Herrenlose Tiere sind solche an denen kein Eigentum besteht. Darunter fallen freilebende/verwilderte Haustiere und wilde Tiere, solange sie sich in Freiheit befinden.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Firmen- oder Geschäftswerbeanlagen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen, Bemalungen oder Besprühungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt ha-

ben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

Die Gemeindeverwaltung kann den Verursacher bzw. den Veranstalter einer solchen Handlung zur Beseitigung auf eigene Kosten verpflichten.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist. Die Ausnahme muss bei der Gemeinde Striegistal 14 Tage vor der beabsichtigten Anbringung beantragt werden.
- (3) Plakatierungen müssen vom Antragsteller spätestens eine Woche nach Ende der verkündeten Veranstaltung entfernt werden.
- (4) Bei Aufstellung von Firmen- und Geschäftswerbeanlagen im öffentlichen Bereich, die keiner behördlichen Genehmigung nach der Sächsischen Bauordnung bis 1 m² Ansichtsfläche bedürfen, ist die vorherige Zustimmung bei der Gemeinde Striegistal einzuholen.
- (5) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Hierzu gehört insbesondere die Vermeidung von anhaltenden tierischen Lauten von Hunden.
- (2) Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie Fußwegen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
- (4) Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. Hundeführers freilaufen gelassen werden.
- (5) Grundstücke mit freilaufenden Hunden sind so zu sichern, dass diese nicht entweichen können.
- (6) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen. Die artenschutzrechtliche Anzeigepflicht gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (7) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden und die artenschutzrechtliche Anzeigepflicht gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Friedhöfen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen vorliegen. Dies gilt für Dorffeste oder für Arbeiten die während der Nacht erforderlich sind. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Besondere Einrichtungen

Vor Schulen während der Unterrichtszeit, vor Kindertagesstätten während der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und vor Kirchen während des Gottesdienstes ist vermeidbarer Lärm zu unterlassen.

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn genannte Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern, Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverord-

nung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Häckseln von Gartenabfällen sowie das Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Holzspalten, Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnliche.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Abfallbehälter dürfen erst am Vortag der Leerung in den öffentlichen Straßenbereich gestellt werden. Die leeren Tonnen sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.
- (4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Lager- und Brauchtumsfeuer

- (1) Für das Abbrennen von Lager- und Brauchtumsfeuer ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Erlaubnis muss bei der Gemeinde Striegistal 14 Tage vor dem Abbrennen beantragt werden.
Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill-, und Lagerfeuer bis zu 1 m Durchmesser mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B.

Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen und so weiter sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 14 Feuerwerk

- (1) Die Verwendung von Feuerwerken der Kategorie F2, bedürfen außerhalb der Zeit von Silvester und Neujahr der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis muss bei der Gemeinde Striegistal 14 Tage vor der beabsichtigten Zündung des Feuerwerkes beantragt werden.
- (2) Das Abbrennen von Feuerwerk ist ab einer Waldbrandgefahrenstufe 3 verboten.

§ 15 Verhalten auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen

- (1) Der Eigentümer und/oder der Verfügungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken oder ähnliche Anpflanzungen nicht die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen, die Sicht auf Hausnummern, die öffentliche Beleuchtung und Hydranten beeinträchtigt werden. Im Bereich der Sichtdreiecke bei einmündenden Straßen dürfen nur solche Pflanzungen erfolgen, welche die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht stören.
- (2) Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen ist verboten:
 1. erhebliches Belästigen anderer Personen durch ein aufdringliches oder aggressives Verhalten,
 2. der Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, wenn bereits dieser auf Grund konkreter Vorgänge untermittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
 3. der Genuss von Betäubungsmitteln gemäß Betäubungsmittelgesetz,
 4. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
 5. bauliche Anlagen wie Spielgeräte, Bänke, Papierkörbe, Schilder, Kennzeichnungen von Wanderwegen und andere öffentliche Ausrüstungen sowie Denkmäler zweckwidrig zu benutzen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu beschädigen oder zu entfernen,
 6. Verrichtung der Notdurft
 7. zu nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 8. Gegenstände und Stoffe, insbesondere übelriechende, abzulagern, auszubringen, zu verarbeiten oder zu befördern, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich und fortwährend belästigt werden,

9. Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern,
 10. Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
 11. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern,
 12. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern.
- (3) Außer an dafür vorgesehenen Plätzen ist verboten:
1. zu zelten
 2. Schieß- Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
 3. zu grillen oder Feuerstellen zu errichten.
- (4) Es ist verboten öffentliche Straßen, Wege und Plätze zu beschmutzen und zu beschädigen. Bei dennoch auftretenden unvermeidbaren Verschmutzungen und Beschädigungen hat der Verursacher diese unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen lassen. Bei Gefahr im Verzug ist die Gemeinde berechtigt Ersatzvornahme zu leisten.

§ 16 Fahrzeuge

- (1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Bereich ist verboten.
- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne amtliches Kennzeichen ist auf öffentlichen Straßen verboten.
- (3) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern mit und ohne amtliches Kennzeichen ist in Grün- und Erholungsanlagen und in öffentlichen Einrichtungen verboten.
- (4) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, insbesondere die Regelungen nach § 12 Abs. 3a und des Wasserhaushaltsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

- (1) Die Eigentümer/-innen von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaften sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten bekämpfen zu lassen. Über die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls ist der Gemeinde Striegistal unverzüglich Auskunft zu erteilen.
- (2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Absatz 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem/der Eigentümer/in ebenso verantwortlich.

§ 18 Fundtiere

- (1) Wer ein Fundtier findet und an sich nimmt und den Empfangsberechtigten nicht kennt, hat der Gemeinde Striegistal unverzüglich Anzeige zu machen.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
 4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
 5. entgegen § 4 Abs. 4 nicht dafür sorgt, dass der Hund kontrolliert außerhalb der Ortslage frei laufen gelassen wird,
 6. entgegen § 4 Abs. 5 nicht dafür sorgt, dass Grundstücke so gesichert sind, dass kein Hund entweichen kann,
 7. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 8. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Friedhöfen fernhält,
 9. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
 10. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
 11. entgegen § 7, vor besonderen Einrichtungen vermeidbaren Lärm verursacht,
 12. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
 13. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
 14. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr benutzt,
 15. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
 16. entgegen § 12 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
 17. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
 18. entgegen § 12 Abs. 3, schon über 1 Tag vor der Leerung die Abfallbehälter in den öffentlichen Straßenbereich stellt und die leeren Tonnen nicht am selben Tag der Entleerung wieder entfernt,

19. entgegen § 12 Abs. 4 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 20. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt oder die Beantragungsfrist nicht einhält,
 21. entgegen § 14, Feuerwerke ohne Erlaubnis verwendet oder keinen oder einen verspäteten Antrag auf Erlaubnis stellt,
 22. entgegen § 15 Abs. 1, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen nicht zurückschneidet,
 23. entgegen § 15 Abs. 2, andere Personen erheblich belästigt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, Betäubungsmittel genießt, Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt, bauliche Anlagen zweckwidrig benutzt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt, beschädigt oder entfernt, die Notdurft verrichtet, nächtigt und dadurch andere Personen damit erheblich belästigt oder übelriechende Gegenstände oder Stoffe ablagert, ausbringt, verarbeitet oder befördert, Wegsperrungen beseitigt oder verändert, Einfriedungen und Sperrungen überklettert, Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert, Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt oder ablagert,
 24. entgegen § 15 Abs. 3, außer an dafür vorgesehenen Plätzen zeltet, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt oder grillt und Feuerstellen errichtet,
 25. entgegen § 15 Abs. 4, öffentliche Straßen, Wege und Plätze verschmutzt, beschädigt oder unvermeidbare Verschmutzungen nicht beseitigt oder beseitigen lässt,
 26. entgegen § 16 Abs. 1, Kraftfahrzeuge im öffentlichen Bereich wäscht,
 27. entgegen § 16 Abs. 2, Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne amtliches Kennzeichen auf öffentlichen Straßen abstellt,
 28. entgegen § 16 Abs. 3, Kraftfahrzeuge oder Anhänger mit und ohne amtliches Kennzeichen in Grün- und Erholungsanlagen und in öffentlichen Einrichtungen abstellt,
 29. entgegen § 17 die Anzeigepflicht verletzt oder eine Rattenbekämpfung nicht durchführt,
 30. entgegen § 18 die Anzeigepflicht verletzt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 32. entgegen § 19 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes Abs. 2 und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Gemeinde Striegistal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zum Schutz vor Lärmbelästigung und umweltschädlichem Verhalten vom 16.12.2008 außer Kraft.

Striegistal, den 15.07.2020

Bernd Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WILLKOMMEN – Information und Beratung für einen guten Start ins Leben

Der Landkreis Mittelsachsen möchte Eltern zur Geburt ihres Kindes gratulieren und das Neugeborene herzlich willkommen heißen. Vor den Eltern liegt eine aufregende und spannende Zeit voller schöner Momente. Die ersten Tage nach der Geburt, der erste direkte Blickkontakt, das erste Lächeln, der erste Zahn, das erste Wort ..., diese besonderen Ereignisse erfüllen Eltern mit Glück, Freude und auch Stolz. Viele Eltern stehen in den ersten Wochen nach der Geburt vor verschiedensten Fragen und Herausforderungen. Im Rahmen eines Willkommensbesuches bietet der Landkreis Mittelsachsen Information und Beratung rund um die Geburt eines Kindes an.

In einem vertrauensvollen Gespräch bzw. einer allgemeinen Beratung informieren drei Fachkräfte, gern auch schon vor der Geburt, zum Beispiel: zur Beantragung von Leistungen wie zum Beispiel Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, zu rechtlichen Fragen (zum Beispiel Sorge- und Umgangsrecht), zur Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsangelegenheiten und Beistandschaften, zu Fragen der Entwicklung und Erziehung des Kindes in den ersten Lebensjahren und zu familienrelevanten Themen sowie über Schwangerschaft und Geburt.

Die drei Fachkräfte verstehen sich als Lotse für die Familien und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote zu den im Landkreis zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Dieses Angebot steht allen Familien im Landkreis freiwillig und kostenfrei zur Verfügung. Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie gern einen Termin mit der für Sie zuständigen Sozialarbeiterin vereinbaren: Susan Leutert, Telefon: 03731/799-6207, E-Mail: familienlotse.mw@landkreis-mittelsachsen.de.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Baby kennenzulernen.

Katrin Ballschuh,

Landratsamt Mittelsachsen



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 7. September 2020 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse info@striegistal.de mit.

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/5603081.

Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15. August die Beträge für das III. Quartal fällig sind. Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

Abfallentsorgungstermine

- **Biotonne**
 - **in allen Ortsteilen**
Donnerstag, 13. August, 27. August und 10. September 2020
- **Gelbe Tonne**
 - **in Arnsdorf**
Dienstag, 18. August und 1. September 2020
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
Donnerstag, 13. und 27. August und 10. September 2020
 - **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
Dienstag, 25. August und 8. September 2020
- **Restabfalltonne**
 - **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
Freitag, 21. August und 4. September 2020
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
Montag, 17. und 31. August 2020
- **Papiertonne**
 - **in Arnsdorf:** Mittwoch, 2. September 2020
 - **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:** Dienstag, 18. August 2020
 - **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
Dienstag, 1. September 2020

Veranstaltungskalender Striegistal

Ihre Fahrbibliothek kommt



am Donnerstag, dem 13. August 2020 nach

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

am Montag, dem 24. August 2020 nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am Donnerstag, dem 27. August 2020 nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am Freitag, dem 21. August 2020 nach

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

am Donnerstag, dem 10. September 2020 nach

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 3. September 2020 von 13 bis 17 Uhr an die Schule in **Pappendorf**
- Donnerstag, dem 10. September 2020 von 15 bis 18 Uhr an die Gemeindeverwaltung in **Etzdorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Berbersdorf mit Schmalbach

Volkssolidarität Berbersdorf/Schmalbach

Liebe Senioren ... Es geht langsam wieder los ...

Ich möchte Euch zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken in die „Kalkbrüche“ einladen. Wir treffen uns am **26. August um 14.00 Uhr**. Ich denke, darauf freuen wir uns alle.

Zwei Informationen habe ich noch für Euch:

Ausfahrt nach Chemnitz

Vom Busunternehmen haben wir einen Termin bekommen: am **14. September 2020** Stadtrundfahrt Chemnitz mit Kaffeetrinken in der „Brettmühle“. Preis pro Person – 50,00 Euro. Überlegt Euch bitte bis zum 26. August, ob Ihr mitfahren möchtet. Wenn ja, dann bringt bitte die 50,00 Euro mit.

Kassierung unserer Mitgliedsbeiträge

Hanna kassiert das restliche Geld vom ersten Halbjahr auch am 26. August 2020 ein, weiterhin die 12,00 Euro für das zweite Halbjahr. Da wir nicht wissen, ob und wie es im Oktober weitergeht, haben wir uns dafür entschieden.

Bleibt schön gesund! Ich freue mich auf Euch! Alles Liebe

R. Seipt

an der frischen Luft treffen. Am Freitag präparierten Tina und Tom unseren Hof. Mit Kreide wurden Hüpfkreise für jedes Kind aufgemalt und verschiedene Felder vorbereitet.



Nun konnten wir Samstag starten. Die einzelnen Altersgruppen trafen sich zu unterschiedlichen Zeiten und bevölkerten seit langem wieder den Hof am Bürgerhaus. Wir spielten „1, 2 oder 3“, das bekannte Wissensspiel für Kinder mit Fragen rund um die erste Hilfe. Es gab jede Menge Spaß beim Hopsen in die richtigen Felder. Wir Gruppenleiter freuten uns, wieviel die Kids noch wussten.



Die größeren JRKler starteten gleich wieder mit der Ausbildung. Alle waren wissbegierig und wollten vorhandenes Wissen festigen und neues dazu lernen.



Viel zu schnell verging die Zeit und alle waren sich einig, wir treffen uns auch in den Ferien.

Gesagt, getan. Nach entsprechender Voranmeldung der JRKler findet nun sogar in den Sommerferien unser Gruppentreff samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Es ist einfach nur schön sich wieder zu sehen, gemeinsam zu lernen und zu üben. Sicher ist einiges umständlich, aber es hält uns nicht davon ab, wieder unserem Hobby nachzugehen.

Jugendrotkreuz Marbach

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Berbersdorf-Schmalbach

Aus aktuellem Anlass hinsichtlich Covid-19 findet diese Veranstaltung nur unter Vorbehalt und unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen (Stand. 26.07.2020) statt.

Wie bereits angekündigt findet die diesjährige Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 4. September 2020 ab 19 Uhr** im Waldhaus Kalkbrüche statt.

Folgender Ablauf ist für den Abend geplant.

- Begrüßung
 - Bekanntgabe der Streckenliste
 - Rechenschaft letztes Jagdjahr
 - Erläuterung zum Flächenaustausch mit Staatsforst, mit Abstimmung
 - Kassenbericht
 - Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2019/2020, mit Abstimmung
 - Allgemeines, Anfragen und Abschlussrunde mit allen Pächtern
- Der Vorstand, JG Berbersdorf-Schmalbach

Marbach mit Kummersheim

Gelungener Neustart beim Jugendrotkreuz

Am 11. Juli war es endlich soweit, wir durften nach der langen Corona-Pause endlich wieder starten.

Wir freuten uns alle schon sehr darauf, obwohl wir wussten, dass vieles anders sein wird als gewohnt. Wir Gruppenleiter machten uns jede Menge Gedanken, wie wir es schaffen, unser Treffen interessant zu gestalten, da ja nicht alles erlaubt ist.

Das Wetter meinte es auf jeden Fall gut mit uns, und wir konnten uns

Blutspenden an heißen Sommertagen: DRK bittet weiterhin um Unterstützung bei der Patientenversorgung

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bittet auch in Zeiten der Corona-Pandemie gesunde Menschen weiterhin, mit ihrem Einsatz als Spender die Patientenversorgung mit Blutpräparaten abzusichern. Zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten seit vielen Wochen auf allen DRK-Blutspendeterminen Schutzmaßnahmen. Unter anderem wird allen Spendern vor Ort eine Mundnasenschutzmaske ausgehändigt.

Folgende Punkte sollten alle Blutspenderinnen und -spender generell – insbesondere an heißen Sommertagen – beachten:

- vor und nach der Spende viel trinken (am besten mehr als das Tagesmaß von zwei Litern Flüssigkeit; idealerweise Wasser, Saft (-schorlen) Kräutertees)
- ausreichend essen

- vor und direkt nach der Blutspende längere Aufenthalte in der Sonne und starke körperliche Anstrengung (Sport) vermeiden. Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost alle Spenderinnen und Spender darum, sich vorab einen Termin für die Blutspende am Wunschterminort zu reservieren. Dies kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nord-ost.de oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/1194911 erfolgen.

Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber und Durchfall werden nicht zur Blutspende zugelassen. Es wird gebeten, dass sie die Termine gar nicht erst aufsuchen.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am **Freitag, dem 21. August 2020 von 16.00 bis 19.00 Uhr** in der Schule in Marbach, Hauptstraße 138a.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Ausflug der Schulanfänger

Am 9. Juli 2020 war für die Schulanfänger der Kita Pusteblume Berbersdorf ein ganz besonderer Tag. Los ging es um 8.30 Uhr im Kindergarten. Der Weg führte uns über den Höprrich nach Pappendorf zur Gaststätte Hirschbachtal.

Zusammen mit Frau Lantzsch durften wir Kinder unsere eigene Pizza belegen. Diese wurden dann in der Bäckerei Kaiser gebacken.



Währenddessen gingen wir zum Pappendorfer Bad und eroberten den anliegenden Spielplatz. Das viele Toben hat uns hungrig gemacht und so ging es zurück zur Pizza-Bäckerei – wie das duftete! Nachdem wir die Pizzen verputzt hatten, legten wir eine kleine Pause ein und schauten dabei einen Kurzfilm „Vom Korn bis zum Brot“. Der Mittagsschlaf an diesem Tag fiel aus. Welch eine Freude. Im Anschluss gab es noch ein selbstgemachtes Eis.



Dann ging es mit neuer Kraft weiter zum Hühnermobil zu Herrn Naumann. Er erzählte uns interessantes über die Hühner. Im Anschluss durften wir alles bestaunen und gemeinsam alle Eier einsammeln. Dazu gab es noch ein kleines Geschenk von der Henne Henriette. Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es wieder zurück in die KiTa.

Wir bedanken uns herzlichst bei Frau Lantzsch und Herrn Naumann, die uns mit ihrer Unterstützung einen tollen Tag bereitet haben.

Carina Mehlhorn, Dennis Pfeil und die Schulanfänger der KiTa Pusteblume

Zuckertütenfest der Benjamin-Blümchen-Gruppe

Den ganzen Tag des 17. Juli 2020 sind wir 13 Schulanfänger der Benjamin-Blümchen-Gruppe der KiTa Pusteblume in Berbersdorf nicht zu bremsen. Mittagsschlaf? Ruhe? Keine Chance, zu aufregend ist dieser Tag. Denn heute soll unser Zuckertütenfest stattfinden. Aber wo nur sind die Zuckertüten?

Dann um 14:30 Uhr ist es soweit. Die Erzieherin Carina Mehlhorn und die beiden Muttis Sindy Gotthelf und Nicole Müller versammeln uns Kinder. Der Räuber „Kalki“ hat einen Schatz versteckt und wir sollen diesen finden. Ob sich in dem Schatz Zuckertüten verstecken? Wir sind gespannt und los geht es. Vom Spielplatz der KiTa entlang der Wiesen, Häuser und Felder unseres Dorfes bis in den Wald findet jedes Kind eine kleine Zuckertüte, gefüllt mit einem Hinweis zum nächsten Versteck, einem Rätsel und ein wenig „Stärkung“. Der Weg führt uns alle schlussendlich zum Gasthaus Kalkbrüche. Direkt neben dem Eselstall soll der Schatz vergraben sein. Mit Löffeln oder den bloßen Händen machen wir Kinder uns an die Arbeit und bringen eine Truhe zum Vorschein. Mh, da passen keine 13 Zuckertüten rein. Aber Geld und Gold... Das Gold wird gleich vernascht (es entpuppt sich als Schokoladentaler). Und das Geld wird gut investiert in Eis und Brause im Gasthaus Kalkbrüche. Und was ist das? Kaum fertig gegessen und getrunken, bläst sich eine große Hüpfburg auf. Sofort toben alle Kinder los. Nicht lang danach sind Traktorengeräusche zu hören. Hier kommt Frank Herzog mit einem Traktor und einem wunderschön geschmückten Anhänger gefahren. Auf geht es zu einer großen Runde durch Berbersdorf und Schmalbach. Ziel: die KiTa Pusteblume.



Von vorn nach hinten und links nach rechts: Zoey Azig, Hanna Herzog, Lara Albrecht, Amy Scholtissek, Rosa Uhlemann, Johannes Franz, Samia Siedersleben, Ronja Weigel, Paul Müller, Tim Hanisch, Lena Schmidt, Maggie Lehmann, Selina Gotthelf.

Hier warten bereits alle Eltern sowie Erzieher/innen und begrüßen uns Kinder mit Applaus und Seifenblasen. Nach so viel Aufregung muss sich erstmal wieder gestärkt werden. Ein tolles Grillessen wurde vorbereitet. Wer schon satt war, konnte sich bei Pauline Weigel bunte Zuckertüten ins Gesicht malen lassen. Das sah spitze aus. Ein wenig Toben auf dem Spielplatz vertrieb uns die Zeit. Doch wo waren nur die Zuckertüten?

Plötzlich riefen die Eltern uns an die Straße. Wir staunten mit großen Augen, als 8 (!) Fahrzeuge des DRK Marbach im Konvoi und mit Blaulicht an uns vorbeifuhren. Der letzte LKW bog dann sogar auf unseren Hof ein.

Und plötzlich wie aus dem nichts tauchte eine bunte Figur auf einem Roller hinter dem LKW auf – die Zuckertütenfee. Die liebe Fee übergab dann mit Unterstützung der beiden DRK-Mitarbeiter/innen jedem Kind eine liebevoll gefüllte Zuckertüte, verbunden mit vielen warmen Worten und Ratschlägen für jeden Schulanfänger. Nachdem die Fee unsere vielen Fragen beantwortet hatte, sich bei Carina Mehlhorn und den anderen Erzieher/innen für die letzten aufregenden Jahre bedankt wurde, machte sich die Fee wieder auf dem Heimflug, äh... weg.



Alle Schulanfänger (nicht im Bild Johannes) mit ihrer Erzieherin Carina Mehlhorn und der Zuckertütenfee Madlen Göpfert.

Damit erreichte das Zuckertütenfest sein Ende. Nach dem gemeinsamen Aufräumen, fuhren wir Kinder erschöpft aber glücklich mit unseren Eltern heim.

Für diesen erlebnisreichen, schönen Tag bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Eltern für ihre Mithilfe – sei es beim Organisieren/Vorbereiten des Essens, beim Aufbau/Dekorieren, der Gestaltung der Schatzsuche oder bei der Organisation allgemein – bei der KiTa für die tollen Zuckertüten, bei Familie Andrä/Schmidt für die Bewirtung und Hüpfburg, bei Familie Herzog für die schöne Rückfahrt in die KiTa, beim DRK Marbach für die tolle Idee zum Transport der Zuckertüten und natürlich bei der Zuckertütenfee Madlen Göpfert.

Dieser Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Die Kinder der Benjamin-Blümchen-Gruppe und Erzieherin Carina Mehlhorn
(i.A. Nicole Müller)

Aus der Kindertagesstätte Etdorf

Die Suche nach dem Zuckertütenbaum

Am 7.7.2020 war für uns sieben Schulanfänger ein Tag mit Überraschungen. Gleich nach dem leckeren Frühstück verabschiedeten wir uns bei allen Kita-Kindern mit einem „kleinen“ Programm. Alle freuten sich und wir erhielten auch schon erste Geschenke. Auch unsere „Oma Erika“ bastelte für uns einen schönen kleinen Zuckertütenbaum, wo auch schon kleine Tüten dran waren.

Dann starteten wir mit Frau Pech und Frau Frenzel zur Wanderung in den Wald „am Hartenberg“. Wir spielten auf verschiedenen Plätzen, bauten eine „Bude“ aus großen Stöcken und schauten uns die Bäume genau an, denn wir wollten doch größere Zuckertüten finden.

Gegen Mittag waren wir so hungrig, dass wir in der „Hartenbergbaude“ halt machten. Es gab für uns leckere Pommes mit Nuggets, ein Dessert und rote Limonade.

Gestärkt wanderten wir dann weiter zum neu gestalteten wunderschönen Spielplatz in Roßwein. Dort tobten wir uns so richtig aus. Aber immer noch keine Zuckertüten in Sicht.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Wir wanderten zurück durch den Wald in Richtung Kindergarten Etzdorf. Als wir ankamen, sahen wir am Baum „große“ Tüten hängen. Die Freude war groß. Für jeden war eine dabei.



Lukas Wagner, Brayden Richter, Ben Böhm, Hannes Bleyl, Heinrich Krumbiegel, Bianca Lesch, Theo Thater und Frau Pech

Mit leckerem Zuckertütenkuchen und Eis ging unser Tag zu Ende. Wir waren alle glücklich! Danke für den schönen Tag.

Die Schulanfänger der Kita „Max und Moritz“ und Erzieherin Frau Pech

Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

Aus dem Hort Pappendorf

Am 1. Juli 2020 feierten wir das Abschlussfest der 4. Klasse vom Hort. Bei herrlichem Wetter gingen die Klassen 3 und 4 zum Pappendorfer Bad. Dort wartete ein leckeres Picknick auf alle. Da das Wetter so schön war, konnten die Kinder vor dem Essen noch im Wasser toben. Nachdem sich alle beim Picknick gestärkt hatten gab es eine herzliche Verabschiedung für die Kinder der 4. Klasse. Sie erhielten ein Geschenk und einen persönlichen Gruß mit den besten Wünschen für die Zukunft von den Schülern der 3. Klasse. Darüber haben sich die „Großen“ sehr gefreut.



Die Dritt- und Viertklässler freuen sich über ihr Picknick am Bad

Auf dem Rückweg zur Schule durften sich alle noch ein leckeres Eis bei Frau Lantzsch abholen. Es war ein sehr schöner Nachmittag und wir wünschen allen Kindern der 4. Klasse alles Gute für die Zukunft und einen guten Start in der neuen Schule.

Die Horterzieher vom Striegistaler Spatzennest

Unser Heimatort Pappendorf

Im Juli befassen sich unsere Vorschulspatzen mit dem Striegistaler Ortsteil Pappendorf. Begonnen hat ihre Erkundungstour am 14.07.2020 auf der Greenhorn-Ranch der Familie Albert/Kretzschmar. Bei wunderschönem Sonnenschein konnten 15 begeisterte Vorschulspatzen auf den Pferden reiten. Diese ertrugen die ersten Reitversuche der Kinder ohne Murren und wurden am Ende von uns mit jeder Menge Leckerlis belohnt. Damit für alle Kinder das Warten auf einen Ausritt nicht zu lang wurde, durften die Kinder den Spielplatz von Lia, Pino und Piet Albert zum Toben und Spielen nutzen.

Der gelungene Ausflug unserer Vorschulspatzen hat sich schnell im Kindergarten rumgesprochen. Nun wollten auch die Jüngsten unserer Einrichtung die Gelegenheit zu einem Besuch auf der Greenhorn-Ranch nutzen. Unsere „Krabbelspatzen“ waren begeistert von den Eseln und Ziegen und fütterten alle Tiere reichlich mit Brot. Danach durften auch sie reiten. Selbst die Jüngsten unserer Gruppe – gerade mal ein Jahr alt – waren mutige Reiter.

Das Warten vertrieben sich die anderen Kinder auf dem Kletterturm und dem Trampolin.

Die Kita „Striegistaler Spatzennest“ bedankt sich ganz herzlich bei Familie Albert/Kretzschmar, die mit viel Liebe und Geduld unseren Kindern zwei erlebnisreiche Tage bescherten.

Wir kommen jederzeit gern wieder ☺.



Die Vorschulspatzen hoch zu Ross.

Die Reise durch Pappendorf ging nun für die Vorschulspatzen weiter. Als nächstes war unsere schöne Kirche an der Reihe. Diese besichtigten wir mit Franz Schubert am 28.07.2020. Herr Schubert führte uns bis in den Glockenturm. So weit oben hat man eine tolle Aussicht über unser schönes Striegistal.

Am 30.07.2020 wanderten wir weiter zum Straußenhof. Marcus Reißig führte uns über die Farm. Wir bestaunten die kleinen und großen neugierigen Tiere und sammelten eifrig Straußenfedern. Zum Schluss unserer Führung ging es zu den Kleinsten (ca. 2 Monate alt). Die fanden wir besonders süß. Wir durften diese sogar einmal vorsichtig streicheln.



Kann das sein? Die Strauße sind genauso neugierig wie die Vorschulspatzen.

Danke an alle, die uns auf unserer Reise durch Pappendorf unterstützen: Familie Albert/Kretzschmar, Franz Schubert und Marcus Reißig

Zum Wochenabschluss veranstalten wir noch ein Bootsrennen auf der Striegis. Wer da wohl der beste Flottenkapitän sein wird? Das erzählen wir euch ein anderes Mal...

Eure Vorschulspatzen

Aus der Grundschule Marbach

Guten Rutsch, in die Rente!

Der 17. Juli 2020 war nicht nur für die Schüler und Schülerinnen der letzte Schultag an unserer schönen Grundschule, Herr Gunnar Singer hatte seinen allerletzten Schultag!

Wir, deine Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Marbach, sagen Danke!

Wir möchten auch im Namen der Elternvertretung, der Eltern und der Schüler unseren Dank für all die schönen, aufregenden und inspirierenden Jahre zum Ausdruck bringen. Dein Engagement für die Kinder und Schulen unserer Gemeinde ging weit über die Pflichten eines Lehrers hinaus. Mit Deinen Bemühungen,

Deinen frischen Ideen und Deiner liebevollen, humorreichen Art, hast du maßgeblich zur positiven Entwicklung unserer Kinder beigetragen.

Für Deinen neuen Lebensanschnitt wünschen wir Dir alles Gute, viel Freude, Gesundheit und immer eine Stunde extra!

Babett Gerlach



Aus der Oberschule Hainichen

Bürgermeister ehrte beste Schulabgänger(innen) des Abschlussjahrgangs 2020

Es ist in Hainichen schöne Tradition, dass der Bürgermeister die besten Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule und auch die besten Hainichener Abiturientinnen und Abiturienten des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg zu einem Empfang ins Rathaus einlädt. Am 13. Juli fand diese Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler statt, welche in diesen Tagen ihre Schulzeit beenden.

Insgesamt 20 Schüler und Schülerinnen der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen erreichten einen Notendurchschnitt von unter 2,0. Das ist fast 1/3 aller Abgangsschüler (innen) überhaupt. Erfreulicherweise schafften alle 64 zur Prüfung angetretenen 10. Klässler(innen) der Hainichener Oberschule ihren Realschulabschluss. Elf Hauptschüler, davon eine Person mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss, runden dieses tolle Ergebnis ab.

Sechs Abiturient(inn)en aus Hainichen absolvierten ihr Abitur am

Martin-Luther-Gymnasium Frankenberg mit dem traumhaften Notendurchschnitt von unter 2,0, darunter einmal mit 1,0 und einmal mit 1,3. Ebenso hervorragend das Ergebnis von Sophie Neumeister, die ihr Abitur am städtischen Gymnasium Mittweida mit 1,8 absolvierte.

Bürgermeister Dieter Greysinger ehrte die Schülerinnen und Schüler für ihre sehr guten Leistungen und fragte sie nach ihren weiteren Zielen. Anschließend lud er die Jugendlichen zu „einem Blick über Hainichen“ ein und gemeinsam bestieg man den Rathausurm.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Ergebnissen den Schülern der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen!

Julia Nebe aus Frankenberg, Ortsteil Langenstriegis, war in diesem Jahr mit einem Notendurchschnitt von 1,0 die beste Abgängerin der Hainichener Oberschule überhaupt. Seit die Hainichener Oberschule nach dem „rastlosen Geist“ benannt ist, gab es ein solches Ergebnis noch nie! Julia Nebe wird weiterhin die Schulbank drücken. Sie will das Abitur für Wirtschaft in Chemnitz absolvieren.

Nicole Güldner aus Hainichen erreichte einen Durchschnitt von 1,31 und ist damit zweitbeste Abgängerin. Sie möchte ihr Abi am Gymnasium Mittweida machen.

Jasmina Kühn aus dem Striegistaler Ortsteil Pappendorf erreichte einen Notendurchschnitt von 1,33. Auf die Frage nach dem nächsten Werdegang antwortete sie, dass sie das Fachabitur für Gesundheit und Soziales in Chemnitz absolvieren möchte.

Aimy Junghans aus Hainichen, Ortsteil Bockendorf, kann sich über einen Notendurchschnitt von 1,5 freuen. Sie möchte ihr Wissen im Fachabitur für Wirtschaft ausbauen. Dazu geht es nach Chemnitz.

Johanna Drath aus Hainichen war mit einem Notendurchschnitt von 1,5 erfolgreich an der Hainichener Oberschule. Genau wie Jasmina Kühn möchte sie das Fachabitur für Gesundheit und Soziales in Chemnitz absolvieren.

Emily Weinberger aus dem Striegistaler Ortsteil Berbersdorf gehört mit 1,5 ebenso zu den besten Schulabgängerinnen der Oberschule. Auch sie entschied sich für das Fachabitur im Bereich Gesundheit und Soziales in Chemnitz.

Anny Löffelmann aus Hainichen erreichte ebenso einen Notendurchschnitt von 1,58. Sie beginnt demnächst eine Ausbildung zur Sozialassistentin.

Jennifer Böttger aus Hainichen kann sich über einen Notendurchschnitt von 1,67 freuen. Sie ist bekannt für ihre traumhaften Gesangseinlagen bei verschiedenen Anlässen der Stadt. Sie macht beim DRK Hainichen eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin. Dazu wird die leidenschaftliche Fußballspielerin eine Schule in Chemnitz besuchen.

Josie Günz aus dem Striegistaler Ortsteil Mobendorf erhielt ihr Abschlusszeugnis mit dem Notendurchschnitt 1,67. Sie strebt das Abitur für Gesundheit und Soziales in Chemnitz an.

Marie Naumann aus dem Hainichener Ortsteil Cunnersdorf gehörte mit dem Durchschnitt von 1,67 ebenfalls zu den besten Abgängerinnen des Jahrgangs. Auch sie wird ihr Abi für Gesundheit und Soziales in Chemnitz machen.

Jule Weber-Gutte aus der Gemeinde Striegistal, Ortsteil Etdorf kann mit Stolz auf einen Notendurchschnitt von 1,67 blicken. Sie möchte eine Ausbildung zur Sozialassistentin absolvieren.

Nele Wilsdorf aus dem Striegistaler Ortsteil Mobendorf erreichte den Notendurchschnitt von 1,67. Sie wird eine Ausbildung zur Bankkauffrau absolvieren. Angestellt ist sie dabei bei der Sparkasse Freiberg.

Paula Oldenburg aus Striegistal, Ortsteil Pappendorf, gehörte mit einem Notendurchschnitt von 1,75 ebenfalls zu den 21 Jahrgangsbesten der Hainichener Oberschule. Sie lässt sich beim Finanzamt zur Beamtin ausbilden. Dabei wird sie die Fachschule in Meißen besuchen.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Leonie Teichgräber aus Hainichen hat einen Notendurchschnitt von 1,75 erreicht. Sie möchte ihr Abi zur Pflegefachfrau in Chemnitz absolvieren, dies ist ihr möglich über den Hainichener Pflegedienst Hellwig.

Paula Berthold aus Hainichen erreichte einen Notendurchschnitt von 1,77. Obwohl es wohl ein klassischer „Männerberuf“ ist, wird Paula die Ausbildung zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-/Heizungs-/Klimaanlagen absolvieren. Eine Anstellung in der Firma ihres Vaters Achim Berthold ist ihr dabei gewiss.

Max Uhlmann aus Hainichen erreichte einen Notendurchschnitt von 1,77. Er wird beim Landratsamt Mittelsachsen eine Ausbildung zum Straßenwärter beginnen.

Annabell Kürschner und Emely Uhlig aus Hainichen erreichten einen Notendurchschnitt von 1,83. Sie wollen jeweils das Abitur für Gesundheit und Soziales absolvieren

Jonas Neumann aus dem Striegistaler Ortsteil Böhrigen schaffte einen Notendurchschnitt von 1,85. Leider konnte er nicht an der Ehrung am 13.7. teilnehmen

Luca Förster aus Striegistal, Ortsteil Schmalbach, erreichte einen Notendurchschnitt von 1,92. Er möchte die Chance einer Ausbildung beim Landratsamt Mittelsachsen zum Straßenwärter nutzen.

Beste Hauptschülerin im zu Ende gegangenen Schuljahr war Karina Yamouni aus Hainichen mit einem Durchschnitt von 2,6. Sie schaffte damit den qualifizierten Hauptschulabschluss. Sie wird zunächst ein weiteres Jahr zur Schule gehen.



Ehrung der besten Striegistaler Schulabgänger der Oberschule Hainichen im Schuljahr 2019/2020.

Wir gratulieren allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, natürlich nicht nur den genannten Personen, an dieser Stelle noch einmal zu ihren schulischen Leistungen und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Tabea Mahn, Auszubildende

Wir gratulieren

Jubilare im Zeitraum 10. August bis 13. September 2020



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 11.08. Herr Werner Kloß zum 87. Geburtstag
am 14.08. Frau Milda Schirner zum 86. Geburtstag
am 14.08. Frau Gisela Glumm zum 74. Geburtstag
am 11.09. Herr Frank Welsch zum 80. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 12.08. Herr Lothar Schumann zum 84. Geburtstag
am 16.08. Herr Manfred Müller zum 80. Geburtstag
am 25.08. Frau Christa Lischka zum 80. Geburtstag
am 10.09. Frau Maria Wagner zum 86. Geburtstag

■ Böhrigen

am 11.08. Herr Reinhard Tzschoppe zum 71. Geburtstag
am 16.08. Frau Gisela Rost zum 72. Geburtstag
am 18.08. Herr Dieter Schwarze zum 82. Geburtstag
am 18.08. Frau Angelika Töpfer zum 71. Geburtstag
am 19.08. Frau Helga Wanke zum 78. Geburtstag
am 27.08. Frau Christine Zimmer zum 86. Geburtstag
am 30.08. Frau Heide-Marie Raue zum 77. Geburtstag
am 09.09. Herr Armin Zill zum 73. Geburtstag
am 10.09. Herr Joachim Jakob zum 70. Geburtstag
am 11.09. Frau Bärbel Seifert zum 79. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 20.08. Frau Reingard Zeugner zum 79. Geburtstag
am 12.09. Frau Grete Mlietzko zum 85. Geburtstag

■ Etzdorf

am 18.08. Herr Eckhard Pönisch zum 74. Geburtstag
am 19.08. Frau Helga Lange zum 81. Geburtstag
am 22.08. Herr Bernd Wegert zum 77. Geburtstag
am 23.08. Frau Irmgard Schmidt zum 88. Geburtstag
am 28.08. Frau Gerlinde Krutzler zum 71. Geburtstag
am 29.08. Frau Ruth Oehmigen zum 89. Geburtstag
am 31.08. Herr Johannes Müller zum 90. Geburtstag
am 31.08. Herr Heinz Friedrich zum 83. Geburtstag
am 10.09. Frau Ursula Schäfer zum 85. Geburtstag
am 11.09. Herr Gottfried Liebe zum 80. Geburtstag
am 13.09. Frau Waltraud Lindner zum 84. Geburtstag

■ Gersdorf

am 31.08. Frau Brigitte Krieger zum 78. Geburtstag

■ Kaltofen

am 19.08. Herr Manfred Kürschner zum 73. Geburtstag
am 23.08. Frau Irmgard Fischer zum 78. Geburtstag

■ Marbach

am 11.08. Herr Hans-Jürgen Schubert zum 76. Geburtstag
am 11.08. Herr Werner Wagner zum 94. Geburtstag
am 14.08. Frau Ruth Voigtländer zum 82. Geburtstag
am 18.08. Frau Gisela Boden zum 79. Geburtstag
am 20.08. Herr Manfred Herzog zum 82. Geburtstag
am 20.08. Frau Hildegard Sahn zum 81. Geburtstag
am 22.08. Frau Regina Pöttsch zum 72. Geburtstag
am 23.08. Frau Verena Arnold zum 78. Geburtstag
am 24.08. Frau Resi Dühnelt zum 94. Geburtstag
am 28.08. Frau Regina Seipt zum 72. Geburtstag
am 30.08. Frau Renate Böhme zum 76. Geburtstag

Wir gratulieren

am 03.09. Frau Karin Lorenz zum 71. Geburtstag
am 07.09. Herrn Lothar Müller zum 88. Geburtstag
am 09.09. Frau Gerda Herfurth zum 77. Geburtstag
am 10.09. Herrn Heinz Flegel zum 80. Geburtstag
am 11.09. Frau Gisela Engelmann zum 92. Geburtstag
am 11.09. Frau Annelies Krebs zum 72. Geburtstag

■ Mobendorf

am 13.08. Herrn Jürgen Köhler zum 83. Geburtstag
am 19.08. Frau Gertrud Luft zum 98. Geburtstag
am 20.08. Herrn Werner Arendt zum 86. Geburtstag
am 03.09. Herrn Gottfried Schönfelder zum 84. Geburtstag
am 04.09. Frau Erika Noack zum 74. Geburtstag
am 06.09. Frau Ursula John zum 89. Geburtstag
am 06.09. Herrn Heinz-Jürgen Kirchner zum 70. Geburtstag

■ Naundorf

am 13.08. Frau Annemarie Jobst zum 80. Geburtstag
am 19.08. Herrn Hans Dieter Schönherr zum 72. Geburtstag
am 26.08. Herrn Dr. Arne Gronau zum 77. Geburtstag
am 02.09. Frau Bärbel Uhlmann zum 74. Geburtstag

■ Pappendorf

am 12.08. Herrn Karl Rost zum 82. Geburtstag
am 16.08. Herrn Roland Bury zum 86. Geburtstag
am 19.08. Herrn Klaus Weber zum 76. Geburtstag
am 22.08. Herrn Gerd Hammermüller zum 72. Geburtstag
am 30.08. Herrn Otto Beutel zum 87. Geburtstag
am 01.09. Herrn Joachim Berger zum 87. Geburtstag
am 01.09. Herrn Bernd Winkler zum 72. Geburtstag

am 04.09. Frau Lieselotte Anke zum 85. Geburtstag
am 06.09. Herrn Klaus Schuricht zum 84. Geburtstag
am 09.09. Herrn Peter Huber zum 74. Geburtstag
am 13.09. Frau Ursula Kampik zum 73. Geburtstag

■ Schmalbach

am 09.09. Frau Anneliese Lange zum 83. Geburtstag

Geboren wurden

in Berbersdorf Leni Lischka am 23.06.2020
in Marbach Lina Jette Schmidt am 17.06.2020
Zofia Fabijańska am 23.06.2020
Johann Leopold Roscher am 28.06.2020
Mira Hombsch am 03.07.2020



Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Diamantene Hochzeit feiern

am 12.08.2020 Regina und Werner Arendt aus Mobendorf
am 13.08.2020 Rosemarie und Klaus Ebert aus Böhrigen

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

■ Nachgedacht

Seht die Lilien auf dem Feld

Darum sage ich euch: Sorgt nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet.

Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Seht die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr als sie? Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt? Schaut die Lilien auf dem Felde an, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Ich sage euch, dass auch Salomo in aller Herrlichkeit nicht gekleidet gewesen ist wie eine von ihnen. Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach dem allem trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. Trachtet nicht zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.



Aus Matthäus 6

Wir dürfen wieder Gottesdienste feiern mit Hygienekonzept und Abstand. Da unsere Kirche viele Plätze hat, ist das leicht möglich. Trotzdem wollen wir aufeinander achten und uns gegenseitig auch an die aktuelle Situation erinnern. Für Abendmahlsfeiern kann mit Pfarrer Sebastian Schirmer ein Termin vereinbart werden (Tel. 2642). Innerhalb von Gottesdiensten ist das noch nicht möglich. Da es immer wieder neue Lockerungen gibt, freuen wir uns auch über Nachfragen.

■ Gottesdienste

09. August	09.30 Uhr	Gottesdienst in Bockendorf mit Pfr. Scherzer
	19.00 Uhr	Gottesdienst in Hainichen mit Pfr. Scherzer
16. August	09.00 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
22. August	19.15 Uhr	Samstag, Abschlussgottesdienst in Pappendorf, Jugendfestival BIETZ
29. August	14.00 Uhr	Samstag, Schulanfängerandacht in Pappendorf mit H. Dieken
30. August	10.30 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Vorstellung der Kandidaten zur Kirchenvorstandswahl, Pfr. Schirmer
06. September	19.00 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Scherzer
13. September	10.30 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer

2. September – Elternabend für die Christenlehrekinder

Für den 02.09. ist ein Elternabend um 18 Uhr in Pappendorf (Haus Hoffnung) geplant. Dazu sind auch die Eltern aus den Kirchgemeinden Bockendorf und Langenstriegis herzlich eingeladen. Dort gibt es weitere Infos bzw. werden Absprachen getroffen, wie es im kommenden Schuljahr weitergeht.

Konfirmanden

Startschuss für die Konfirmanden der neuen 8. und der neuen 7. Klasse: am Dienstag, dem 8. September, um 17.30 Uhr, in der Trinitatiskirche in Hainichen. Eltern und Konfirmanden des alten und neuen Jahrgangs sind an diesem Nachmittag herzlich eingeladen, mit den Pfarrern Scherzer und Schirmer Andacht zu feiern und über die Termine und Vorhaben für das neue Konfi-Jahr zu sprechen.

Die Impulse gibt es weiterhin.

Durch Orte getrennt, im Glauben vereint.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden im Striegistal

Kein Internet? Kein Problem!

Die Tagesimpulse und eine Andacht der Kirchgemeinden im Striegistal gibt es jetzt zum Anhören via Telefon:

Tagesimpuls anhören unter:
0345/483412478

Andacht anhören unter:
0345/483412477

BIETZ

Wie ihr wisst findet das BIETZ! dieses Jahr vom 17. bis 22.08. unter besonderen Bedingungen statt. Die BIETZ! – Time ist nach wie vor offen für externe Gäste, ABER man muss sich einen Tag vorher anmelden. Wir wollen die Abstandsregeln beachten. Falls also an einem Tag mehr Personen kommen, müssen wir die Gegebenheiten auf dem Pfarrhof anpassen. Außerdem erfassen wir jeden Tag die Namen und Adressen der Anwesenden (Nachverfolgung eventueller Infektionen). Anmelden kann man sich unter: <http://christlichejugend.de/index.php/bietz/2020/tagesanmeldung>

Außerdem findet auch wieder unsere Gebetskette in der Sakristei der Pappendorfer Kirche statt, diesmal allerdings pro Tag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Wir freuen uns, wenn viele mitbeten (immer einzeln). Anmelden kann man sich hier: <http://christlichejugend.de/index.php/bietz/2020/stundengebet/anmeldung>

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung (0176/28227338)!
Arndt Kretschmann

BIETZ! 2020? - JA, ABER ANDERS...

17. Aug bis 22. Aug

TAGESPROGRAMM
Pfarrhof & Haus Hoffnung Pappendorf

15:00 Ankommen & Quatschen

16:00 Kleingruppen mit Seminaren bzw. Stille Zeit

17:45 Zeit zum Essen

19:15 BIETZ-Time

vormittag-keines Online-Angebot über Discord

Auch von Zuhause dabei sein via Discord und LIVE-Übertragung

NEUERUNG: Wir bieten kaltes Abendbuffet an

TAGESPREIS 10,-€

besonderzeiten@christlichejugend.de

QR Code

besondere Zeiten – individuelle Lösungen: Wir bieten noch Bedarf Shuttle-Service an – meld dich einfach bei uns. (Arndt mobil: 0176/227338)

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat August und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes
Bianca Hoppe

Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

GOTTESDIENSTE

2. August	10:00 Uhr	Etzdorf	
9. August	10:00 Uhr	Gleisberg	
16. August	17:00 Uhr	Greifendorf, Bläsergottesdienst	
23. August	14:00 Uhr	Marbach	
30. August	10:00 Uhr	Etzdorf, GD mit Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Kirchenvorstands	
6. September	10:00 Uhr	Etzdorf, Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn, mit KiGo*	

*KiGo=Kindergottesdienst

NACHRICHTEN und TERMINE

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Website www.marienkirchgemeinde.de!

„Corona-News“

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist nach der neuesten sächsischen Verordnung (14.07.2020) in Kirchen nicht mehr vorgeschrieben, allerdings muss er beim Singen noch getragen werden. Auch das Abstandsgebot von 1,5m ist aufgehoben, sofern es eine Kontaktverfolgung und ein Hygienekonzept gibt.

Predigt zum Anhören

Seit Juni 2020 schneiden wir die Predigt von (fast) jedem Gottesdienst mit und stellen sie zum Anhören auf unsere Homepage. Unter www.marienkirchgemeinde.de können Sie sich die Predigt, ein dazu passendes Lied und ein Gebet anhören.

Offene Kirche Greifendorf

Noch bis zum Erntedankfest ist die Greifendorfer Kirche jeden Samstag von 15:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Vielen Dank an die freiwilligen Kirchenführer für ihre Bereitschaft!

12. August Marbach – Jahresplanung für 2021

Am 12.08. um 19.30 Uhr treffen wir uns im Pfarrhof im Marbach zur Jahresplanung für 2021. Wir schauen auf 2019/2020 zurück, überlegen, was gut und weniger gut gelaufen ist und werden darüber nachdenken, wo 2021 die Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft liegen sollen. Jeder aus unserer Kirchgemeinde ist herzlich eingeladen, mitzudenken.

28. August Greifendorf – Greifendorfer Krippenspiel

Es ist zwar noch lange hin, aber große Ereignisse werfen ja bekanntlich große Schatten voraus. In diesem Jahr haben wir ein besonders schönes und umfangreiches Stück gewählt und wollen darum schon nach den Sommerferien mit den Proben beginnen: Wir treffen uns zum ersten Mal am Freitag, den 28. August um 19:15 Uhr im Greifendorfer Pfarrhaus. Gesucht werden Kinder ab 9 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, die Freude am Spielen, Ausprobieren, Lernen und Darstellen haben. Elisabeth Bittmann, Tel. 037207 658828

4. September Marbach – Neustart der Jungen Gemeinde

Ab Freitag, den 4. September 2020 gibt es eine neue Junge Gemeinde in unserer Kirchgemeinde. Dazu bist Du herzlich eingeladen! Wir treffen uns außer in den Ferien jeden Freitag 18 Uhr im Pfarrhaus in Marbach. Wir wollen in der Bibel lesen, singen und beten, und auch zusammen spielen, essen und Spaß haben.

Pfr. Jörg Matthies

6. September Etzdorf – Verabschiedung von Angelika Schaffrin aus ihrem Dienst als Gemeindepädagogin und GD zum Schulbeginn

Nach etwa 20 Jahren hauptamtlicher Arbeit in unserer Kirchgemeinde ist Angelika Schaffrin seit dem 1. August 2020 nun die Bezirkskatechetin unseres Kirchenbezirks. Mit Kreativität, Kompetenz und enormem Einsatz hat

Angelika viele Menschen unserer Gemeinde geprägt, ihnen Schritte zum Glauben und im Glauben gezeigt und ihnen unsere Gemeinde und vor allem unseren himmlischen Vater lieb gemacht. Am 6. September werden wir sie aus ihrem hauptamtlichen Dienst bei uns verabschieden und ihr für ihre segensreiche Arbeit danken. Der Gottesdienst startet 10 Uhr in der Kirche in Etzdorf. In diesem Gottesdienst segnen wir auch alle, die ein neues Schuljahr beginnen. Wir laden Euch herzlich dazu ein. Pfr. Jörg Matthies

Erntegaben zum Erntedankfest

Im September feiern wir wieder in jedem Ort Erntedankfest. Sie können Ihre Erntegaben zum Ausschmücken der Kirchen jeweils am Samstag vor dem Erntedankfest zu folgenden Zeiten in Ihrer Kirche abgeben:

Greifendorf:
19.09. 10.00 bis 12.00 Uhr
Marbach:
19.09. 13.00 bis 16.00 Uhr
Gleisberg:
26.09. 14.00 bis 16.00 Uhr
Etzdorf:
26.09. 10.00 bis 11.00 Uhr

Dekorieren Sie gern?
Wir freuen uns über kreative Helfer zum Schmücken unserer Kirchen vor dem Erntedankfest!

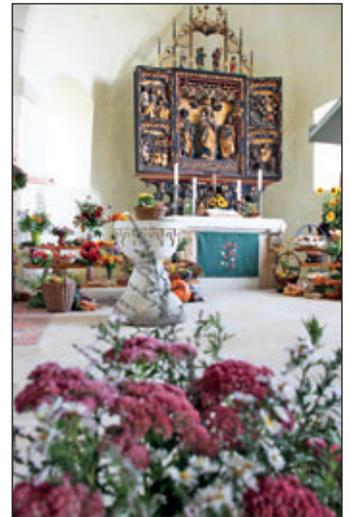


Foto: Hartmut Bittmann

■ KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros in Etzdorf, Gleisberg und Greifendorf bleiben bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Sie erreichen uns aber weiterhin telefonisch unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr
Pfarramt Marbach	Pfarrer Matthies: 034322 669910, Mobil: 0176 53670971 E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
Kanzlei Marbach	Telefon: 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
Gemeindepädagogin	Angelika Schaffrin: 034322 45164, E-Mail: angelika.schaffrin@evlks.de
Brigitte Harzbecher	Tel. 01523 6750543 E-Mail: brigitte.harzbecher@evlks.de
Matthias Peschel	Telefon: 034322 52389
Internet:	www.marienkirchgemeinde.de

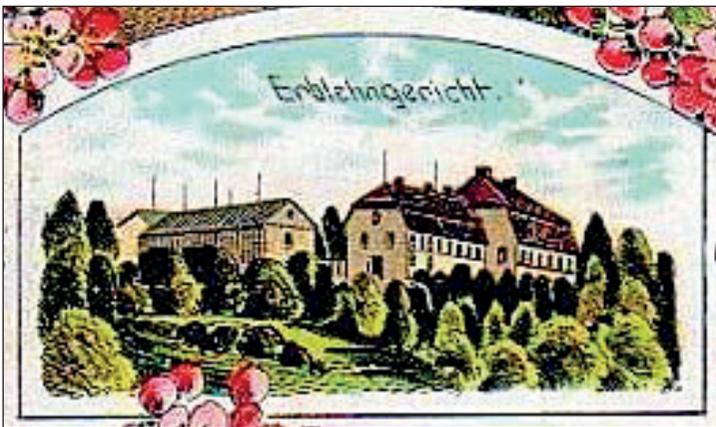
Aus der Geschichte unserer Region

Das Erbgericht von Mobendorf

Das Erbgericht Mobendorf ist vermutlich aus einem ganz normalen Hufengut hervorgegangen. Da es der mit Abstand größte Hof des Dorfes war, ist es eventuell das Anwesen des Dorfgründers – des Lokators – gewesen, aus dem später das „Richtergut“ wurde. Hinweise darauf, dass es sich hier um einen Klosterhof gehandelt haben könnte, gibt es nicht. Das wäre auch unlogisch, zumal Mobendorf von Anfang an zum Kirchspiel Pappendorf gehörte und der dortige Klosterhof die Verwaltungsaufgaben im Kirchspiel wahrnahm. Zum Besitz des Erbgerichtes gehörte die „Heumühle“. Nach Witzsch ist das „Heu“ aus dem slawischen „Hew“ hervorgegangen, was mit „Gericht“ übersetzt werden kann. Der Begriff „Gerichtsmühle“ hat also dort seinen Ursprung. Die älteste namentliche Nennung eines „Judex“ (Richters) in Mobendorf finden wir im Kirchenbuch unter dem 13. Juni 1592. An diesem Tag heiratet die Tochter

des Richters *Bernhard Teuffel* den aus Berthelsdorf stammenden *Jakobus Am Ende*. Als Teuffel am 1. Februar 1600 stirbt, wird der Schwiegersohn sein Nachfolger. Der neue Richter *Jakobus Am Ende* kann sich nur eine kurze Zeit an seinem neuen Amt erfreuen, denn bereits am 20. September 1602 muß er diese schöne Erde für immer verlassen. Seine junge Witwe Maria findet im Sohn des Bockendorfer Richters Gregor Eckard einen neuen Ehemann. 1603 wird *Adam Eckard* durch die Heirat mit der Witwe *Maria Am Ende* neuer Mobendorfer Erbrichter. Wegen seines untadeligen Lebenswandels nennt man ihn den „frommen Adam“. 1639 stirbt Eckards Frau Maria. 1643 schließt er erneut die Ehe, diesmal mit Maria verwitwete Obendorff aus Bräunsdorf. 1644 verkauft Eckard die „Heumühle“ für 300 fl. (Gulden) „samt der 2 Hufen“. Damit ist für alle Zeiten die Trennung der Mühle vom Erbgericht vollzogen. 1702 wird als Erblehnrichter *Balthaser Große* genannt. 1723 ist *Johann Gottfried Conradi* Erbrichter. Außer dem Gericht gehört ihm noch ein Beigut.

Zwischen 1709 und 1713 liegt er mehrfach im Steit vor Gericht mit dem Heumüller Hans Klemm wegen „*Schafhutungsdifferenzen, Plünderungen und Tätlichkeiten sowie wegen eines Wehres in der Striegis.*“ Um 1740 gehört das Erbgericht dem „*Amtmann*“ *Heinrich Gotthelf Köhler*. 1773 erscheint als neuer Besitzer des Richter-gutes der 38 Jahre alte „*Churfürstlich-Sächsische Cammer-Commissarius*“ *Christian Gotthelf Schober*. Seine Ehefrau Johanna Christiana stirbt im gleichen Jahr. Schober verheiratet sich wieder, und zwischen 1777 und 1787 werden den Eheleuten acht Kinder geboren. Als der Erbrichter im Alter von erst 58 Jahren im Jahre 1793 stirbt, ist sein ältestes Kind gerade 16 Jahre alt. So kommt der Hof erneut zum Verkauf. Neuer Besitzer wird 1793 *Johann Gottlieb Eckard*. Er ist bereits 58 Jahre alt. Nur neun Jahre sind ihm als Erbrichter vergönnt, denn bereits 1802 stirbt er im Alter von 67 Jahren. Nachfolger wird sein Sohn *Johann Friedrich Wilhelm Eckard*. Nach 16 Jahren verkauft dieser im Jahre 1818 an den aus Dresden kommenden *Georg Ernst Wilhelm Koch*, der aus einer wohlhabenden Familie stammt. Als sein Sohn, der 1806 in Dresden geborene *Ludwig Karl Koch*, das Mannesalter erreicht hat, übergibt ihm der Vater den Hof und geht zurück nach Dresden. Dort stirbt er 1837 im Alter von 58 Jahren. Der neue Erbrichter Ludwig Karl Koch ist zu diesem Zeitpunkt trotz seiner bereits 31 Jahre noch Junggeselle. Erst 1839 heiratet er *Johanna Juliane*, die 20-jährige Tochter des vermögenden Hainichener Tuchmachermeisters Karl August Fiedler. Dieser ist außerdem Besitzer des ehemaligen Kanzleigutes „*Hammermühle*“ in Riechberg, aus dem er eine leistungsstarke Tuchfabrik entwickelt hat. Zu Fiedlers Fabrik gehört noch landwirtschaftlicher Besitz aus Zeiten des Kanzleigutes. Diesen schenkt er seiner Tochter und dem Schwiegersohn zur Hochzeit. Koch vereinigt die Flächen mit seinem Schäfereigut, dem späteren „*Ottilienhof*“. Die jungen Leute sind das erste Brautpaar, das am 7. Mai 1839 Pfarrer Magister Karl Ludwig Kell in der Pfarrscheune traut. Da das Kirchenschiff gerade neu gebaut wird, dient die Scheune als Interimskirche.



Der neue Erbrichter hat auch ein Herz für die Kinder des Dorfes. Um ihren Sprösslingen den langen Schulweg nach Pappendorf, der vor allem im Winter sehr beschwerlich sein kann, zu ersparen, wünschen sich die Mobendorfer eine eigene Schule. Die beachtliche Kinderzahl im Dorf rechtfertigt das durchaus. Koch unterstützt dieses Vorhaben. Da der Neubau zum geplanten Schuljahresbeginn im September 1864 in Mobendorf noch nicht fertig ist, stellt der Erbrichter als „*Interimsschule*“ Räume in seinem Beigut zur Verfügung. Leider ist heute nicht mehr exakt nachvollziehbar, wo dieses Haus einst stand. Dem Ehepaar Koch werden in Mobendorf zwischen 1840 und 1852 neun Kinder geboren. Der 1841 geborene Sohn *Ludwig Karl*, der später einmal die Nachfolge des Vaters antreten soll, heiratet 1867 Anna Dorothea Schober, die Pfliegerochter des „*Amtslandrichters und Gutsbesitzers Traugott Friedrich Krebs*“ in

Bockendorf. Ludwig Karl Koch senior und seine Ehefrau Johanna Juliane leben, nachdem sie das Mobendorfer Eigentum an ihren Sohn übergeben haben, in Freiberg. Dort stirbt der 83jährige Koch als Rentier im Jahre 1889. Seine Ehefrau ist ihm bereits 1887 vorausgegangen. Sie ist als erstes Familienmitglied in der von ihrem Ehemann gelösten Familiengrabstätte „*an der östlichen Friedhofsmauer*“ auf dem Pappendorfer Friedhof beigesetzt worden. *Ludwig Karl junior* und *Anna Dorothea Koch* erleben in Mobendorf ebenfalls reichen Kindersegen. Zwischen 1868 und 1883 werden ein Sohn und acht Töchter geboren. Als Anna Dorothea 1901, erst 55 Jahre alt, stirbt, werden als Hinterlassene nur sieben Töchter genannt. Offenbar sind der einzige Sohn und eine Tochter bereits nicht mehr am Leben, so dass kein männlicher Hoferbe dem Vater nachfolgen kann. Koch verkauft seinen Besitz im Jahre 1906 und wohnt künftig in Dresden. Dort stirbt er 1918 im Alter von 77 Jahren. Neuer Besitzer des Erbgerichtes ist seit 1906 der aus Wahren kommende 29jährige *Arthur Müller*. Mit ihm kommt seine 21jährige Ehefrau Frieda. Offenbar ziehen die Müllers bereits mit zwei Kindern nach Mobendorf, denn zwischen 1907 und 1912 werden lt. Kirchenbuch die Kinder Nr. 3, 4 und 5 geboren. Bereits 1919 gibt es mit dem 22jährigen *Paul Otto Rohr* einen neuen Eigentümer. Rohr ist der Sohn des vermögenden „*Privatus*“ Ernst August Rohr aus Niederschlema im Erzgebirge. Im Ersten Weltkrieg, den er als „*überzähliger Unteroffizier*“ erlebt, wird er bei der Artillerie vor Fort Douaumont eingesetzt. Douaumont ist eine Festung im Verteidigungsring der Franzosen vor Verdun. Später schreibt er über diesen mörderischen Kampf um die Festung Verdun:

„Von Kompanien, die mit 240 Mann in die Schlacht gingen, kamen manchmal gerade fünf Kameraden zurück. Viel deutsches Blut ist dort geflossen, trotzdem sinnlos, denn im Oktober 1916 mussten die Deutschen Douaumont wieder räumen.“

Durch einen Granatsplitter wird sein rechter Arm so schwer verletzt, dass er die rechte Hand trotz langwieriger Behandlungen nicht mehr gebrauchen kann. Um ihm eine Existenz zu schaffen, kauft sein Vater das Erbgericht Mobendorf. 1921 heiratet Otto Rohr in Nossen die Tochter des Gutsbesitzers Emil Otto Zschaage aus Niedereula, *Paula Johanna*. 1922 wird der Sohn *Otto Günther Gottfried* und 1925 der Sohn *Siegfried Günther* geboren.



Otto Rohr, Johanna Rohr, ein Kindermädchen, Günter Rohr und der Vater von Otto Rohr um 1928. (v. l.)

Am 2. Mai 1937 erschießt sich Otto Rohr, erst 40 Jahre alt, in Mobendorf. Die Ursache für seinen Selbstmord wird nie richtig geklärt. Im „*Hainichener Anzeiger*“ steht am nächsten Tag: „*Der Besitzer des Erbgerichtes Mobendorf, Otto Paul Rohr, hat sich gestern Abend wohl aus Schwermut mit dem Jagdgewehr erschossen*“.



Mobendorfer Kinder um 1930: von links Elfriede Weichert (Imhof), Günther Rohr; Herbert Weichert, Gottfried Rohr

Seine Witwe, der die Last der Verantwortung für den großen Hof einfach zu schwer ist, heiratet im folgenden Jahr den Landwirt Paul Kurt Schwäbe. Schwäbe ist der Sohn eines Schmiedemeisters aus Seeligstadt und war bis zu seiner Heirat mit Johanna verw. Rohr als Verwalter auf dem „Ottlienhof“ in Mobendorf beschäftigt. Nachfolger und Hofbesitzer soll einmal der Sohn Günther Rohr werden. Als Soldat der Waffen-SS fällt er am 16. September 1944 am Westwall in Frankreich.



Das Erbgericht um 1930

Johanna Schwäbe ist Mitglied des Pappendorfer Kirchenvorstandes. Im Sommer 1945 gehört sie zu den Befürwortern einer Rückkehr des Pfarrers Wilhelm Luthardt nach Pappendorf an seine alte Wirkungsstätte. Da der Betrieb über eine Fläche von 112 ha verfügt, fällt er unter die Bestimmungen des Befehls der SMAD – der „Sowjetischen Militäradministration in Deutschland“ – über die „Enteignung der Großgrundbesitzer und Kriegsverbrecher“. In der sowjetisch besetzten Zone wird dafür der Begriff „Bodenreform“ verwendet. Die Schwäbes müssen Mobendorf verlassen. Sie dürfen nur so viel Hausrat mitnehmen, wie ein normaler Arbeiterhaushalt besitzt. Zum „Vollstrecker“ der Maßnahme wird der Hainicher Bürgermeister Curt Wach, der spätere Minister für Handel und Versorgung der DDR. Durch den Architekten und Bauingenieur Horst Rotzsch aus Döbeln erfolgt die Planung und Bauüberwachung für die Neubauernhäuser. Ein „Neubauer“ erhält etwa 5 bis 6 ha Land. An der heutigen „Langen Straße“ und weiter in Richtung „Heumühle“ werden kleine Wohnstallhäuser mit einer Scheune als künftige Neubauernhöfe errichtet. Teilweise erfolgt auch der Einbau in vorhandene Gebäude des Erbgerichtes.



Richtfest eines Neubauernhauses

Weitere Bauten, darunter das „an die Junkerzeit erinnernde Herrenhaus“, werden, obwohl durch den Zuzug vieler Heimatvertriebener große Wohnungsnot herrscht, abgebrochen, um Baumaterial für den Bau der Neubauernhäuser zu gewinnen. Der Besitz des Erbgerichtes wird an 16 reine Neubauern und an fünf ortsansässige Kleinbauern als „Aufstocker“ aufgeteilt.



Neubauernstellen erhalten aus dem Ort lediglich Otto Quandt und Alfred Kürschner. Alle weiteren „Siedler“ sind Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten. Namen wie Adolf, Franz und Philipp Hahn, Max Reimann, Franz Drummer oder Erich Pohl sind sicher den älteren Mobendorfern noch gut in Erinnerung.

Während einige Neubauern nach kurzer Zeit aufgeben, bleiben viele bis zur Gründung der ersten „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft“, der LPG „Vorwärts“ Mobendorf, im Jahre 1957, selbstständig. Diese LPG gründen sieben Bauern mit einem Landbesitz von insgesamt 35 ha. Vorsitzender wird Erich Pohl. Über die LPG „Albrecht Thae“ Mobendorf, gegründet 1967, führt der Weg

Aus der Geschichte unserer Region



An der Langen Straße ist nach der Bodenreform eine neue Siedlung entstanden.

des ehemaligen Erbgerichtes zur LPG „Hermann Matern“ Pappendorf im Jahre 1971. Nach der „friedlichen Revolution“ im Spätherbst 1989 wird noch eine Zeit lang in den alten Strukturen gewirt-



Der ehemalige Kuhstall

schaftet. Schließlich muss eine Anpassung an das bundesdeutsche Genossenschaftsgesetz erfolgen. So entsteht im Herbst 1991 die „Agrargenossenschaft Hainichen – Pappendorf“ als Nachfolger. Um konkurrenzfähig zu bleiben, investiert die neue Genossenschaft in moderne zentralisierte Stallungen. Während die ehemaligen Neubauernhäuser durch ihre Besitzer in freundliche und moderne Eigenheime verwandelt wurden, gibt es für die alte bisher wirtschaftlich genutzte Erbgerichtssubstanz mit allen Um- und Ausbauten keine Verwendung mehr. Lange Jahre sind nun die leerstehenden Gebäude dem allmählichen Verfall preisgegeben.

Bürgermeister Bernd Wagner, in der Beseitigung alter Brachen bereits mehrfach erfolgreich, bleibt am Ball. 2006 ist es schließlich soweit. Der Abrissbagger singt auf der Mobendorfer Höhe sein Lied.



Der Abrissbagger in Aktion

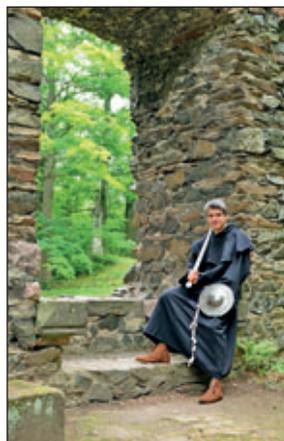
12 Jahre später gelingt es der Gemeinde Striegistal, das Gelände für den Bau von Eigenheimen zu erschließen. Bald melden sich die ersten Interessenten, und junge Familien wollen sich ihren Lebensmittelpunkt auf dem Lande aufbauen. Im Geschichtsbuch des Erbgerichtes von Mobendorf wird damit ein neues optimistisches Kapitel begonnen. Bald wird nichts mehr daran erinnern, dass hier einmal im „Richtergut“ Ortsgeschichte geschrieben wurde. Für die Bereitstellung historischer Fotos möchte ich Olaf Born und Jochen Imhof herzlich danken.

Franz Schubert

Veranstaltungen im Umland

Veranstaltungssommer 2020 im Schloss Nossen und Klosterpark Altzella

- **Dienstag, 11.08.2020 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella** | Ferienspaß „Kräutermärchen“ | Preis: 6,00 Euro | 3,00 Euro Kinder bis 12 J. | um Voranmeldung wird gebeten
- **Donnerstag, 13.08.2020 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella** | Ferienspaß „Fechtschule“ | Preis: 8,00 Euro | um Voranmeldung wird gebeten
- **Samstag, 15.08.2020 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella** | Familienführung „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster“ | Preis: 6,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre 3,00 Euro | um Voranmeldung wird gebeten
- **Donnerstag, 20.08.2020 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella** |



Ferienspaß „Als August der Starke hier zu Mittag aß“ | Preis: 6,00 Euro | 3,00 Euro Kinder bis 12 J. | um Voranmeldung wird gebeten

- **Samstag, 22.08.2020 | 20.00 Uhr | Klosterpark Altzella** | Romantische Abendführung | Preis: 17,00 Euro | um Voranmeldung wird gebeten



- **Dienstag, 25.08.2020 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen** | Ferienspaß „Wilde Schwäne und Nossener Hexen“ | Preis: 6,00 Euro | 3,00 Euro Kinder bis 12 J. | um Voranmeldung wird gebeten

Ferienspaß ganz ohne Reservierung und Zeitplan

- **18.07. bis 30.08.2020 | 10.00 bis 17.00 Uhr | Schloss Nossen** | Die Gespenstersuche auf Schloss Nossen | im Eintritt enthalten
- **18.07. bis 30.08.2020 | 10.00 bis 17.00 Uhr | Klosterpark Altzella** | Die Kräuterrallye im Klosterpark Altzella | im Eintritt enthalten

Kursprogramm der Volkshochschule

Das Herbstsemester 2020/2021 der Volkshochschule Mittelsachsen startet demnächst. Aus aktuellem Anlass verzichten wir auf ein gedrucktes Programmheft, so können wir flexibel auf coronabedingte Anforderungen reagieren und Ihnen größtmögliche Sicherheit in unseren Kursen gewährleisten. Alle Kurse sind auf unserer Internetseite www.vhs-mittelsachsen.de einsehbar.

Die Anmeldung kann direkt online, telefonisch, per E-Mail oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen erfolgen.

- Geschäftsstelle Freiberg, Petriplatz 3, 09599 Freiberg, Tel. 03731/1613030,
- Geschäftsstelle Mittweida, Heinrich-Heine-Straße 39, 09648 Mittweida, Te. 03727/2612
- Geschäftsstelle Döbeln, Bahnhofstraße 43, 04720 Döbeln, Tel. 03431/678380



VIelfalt GETREIDE

KLOSTER  BUCH

KLOSTER - UND ERNTEDANKFEST
Kloster Buch • 12. + 13.9.2020

Sa 9 – 17 Uhr, So 10.30 – 17 Uhr
Eintritt: Erwachsene 4 Euro, Kinder (ab 6 Jahre) 2 Euro

www.klosterbuch.de